

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Spanien

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1962) : Spanien, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 42, Iss. 3, pp. I-IV

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/141714>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

GRUNDDATEN FÜR AUSLANDSINVESTITIONEN

Verantwortlich: Wilhelm-Gerd Franken

Spanien

1 Bevölkerung und Beschäftigung

Auf einer Fläche von 503 545 qkm wohnen nach neuesten Angaben 30,1 Mill. Menschen. Dies entspricht einer mittleren Bevölkerungsdichte von 59,7 pro qkm.

Beschäftigungszahl (in Mill.)	1940	1950	1960
insgesamt	9,2	10,6	11,1
davon:			
Landwirtschaft	4,8	5,2	5,1
Industrie	2,2	2,7	3,1
Dienstleistungen	2,2	2,6	2,9

Von den gut 11 Mill. Berufstätigen sind nur 2 Mill. Frauen, wovon die Hälfte als Hauspersonal und etwa je 20—25 % in der Industrie und in der Landwirtschaft arbeiten.

2 Volkseinkommen

1961 = 497 658 Mill. Pesetas (1960 = 469 118 Mill.). Pro Kopf der Bevölkerung 1961 = 16 390 Pesetas (1960 = 15 571).

3 Wirtschaftslage

Mit dem Beitritt Spaniens zur OEEC im Juli 1959 ist mit Unterstützung dieser Organisation und des IMF ein Liberalisierungs- und Stabilisierungsprogramm angelaufen, das die seit vielen Jahren andauernde Inflation sowie überhaupt die Folgen einer seit mehr als zwei Jahrzehnten praktizierten wirtschaftlichen Autarkiepolitik überwinden helfen soll.

Nachdem der Konjunkturrückgang etwa Mitte 1960 zum Stillstand kam, ist seit einigen Monaten eine langsame Belebung der spanischen Wirtschaft zu beobachten. Das Bruttosozialprodukt betrug 1961 497 658 Mill. Pesetas und stieg gegenüber 1960 nominell um 6,1 % (d. h. um 3,7 % in Preisen von 1953).

Die Industrie ist an diesem relativ günstigen Ergebnis maßgeblich beteiligt, während die Erzeugung der Landwirtschaft (die noch mit 45 % den weitaus größten Teil der Produktion bestreitet), trotz einer Baumwollrekordernte, infolge ungünstiger Wetterbedingungen sogar abnahm. Im einzelnen stieg die Produktion von Kohle um 3 %, Energie um 12,9 %, Stahl (mit einer Rekorderzeugung von 2,3 Mill. t)

um 20 %, Lkw (25 000 Einheiten) um 56 %, Pkw (50 700 Einheiten) um 30 % und Traktoren (12 000 Einheiten) um 31 %.

Die Währungslage ist seit etwa zwei Jahren stabil. Anfang 1962 haben die Gold- und Devisenreserven 1 Mrd. US-\$ überschritten, und das Kreditvolumen lag 50 % über dem Stand des Vorjahres. Erhöhte Einfuhren von Investitionsgütern und Rohstoffen deuten auf eine lebhaftere Investitionstätigkeit. Das Handelsbilanzdefizit wird durch Einnahmen aus dem Fremdenverkehr und Überweisungen der Auslandsspanier ausgeglichen, so daß die 1961er Zahlungsbilanz noch ein Aktivsaldo von rd. 270 Mill. US-\$ ausweisen kann.

Angesichts dieser Entwicklung sind die Aussichten für 1962 günstig. Das angelaufene Programm für eine beschleunigte Entwicklung der spanischen Wirtschaft wird zweifellos tiefgreifende Strukturwandlungen in vielen Bereichen im Gefolge haben. Die Umstellung hat erst begonnen, und die Grenzen der Reform sind noch nicht zu überblicken. Der private Unternehmer zögert noch.

4 Außenhandel und Handelsbilanz

Nachdem die Aktivierung der fast chronisch passiven Handelsbilanz, die zugleich mit dem Stabilisierungsplan 1959 einsetzte, dazu beitrug, wieder eine angemessene Devisenreserve zu schaffen, wird, wie die Entwicklung der ersten zehn Monate zeigt, die Bilanz für 1961 wieder stark defizitär sein. Neben der beginnenden Importliberalisierung, die einen beachtlichen Anstieg der Einfuhr (u. a. insbesondere von Industrieausrüstungen und Kraftfahrzeugen) bewirkte, sowie auch der durch die Mißernte geschaffenen und durch Importe von Lebensmitteln und Baumwolle geschlossenen Versorgungslücke, trugen auch die nach den Rekordergebnissen von 1960 enttäuschenden Exportergebnisse von Eisenerz, Roheisen und Stahl, Zitrusfrüchten und Baumwolltextilien dazu bei, daß das Handelsdefizit noch höher als das Ergebnis von 1958 sein wird.

Außenhandel Spaniens (in Mill. Pesetas)

Jahr *)	Importe	Exporte	Saldo
1957	2 639,3	1 456,5	- 1 282,8
1958	2 670,6	1 484,3	- 1 186,3
1959	2 433,2	1 523,5	- 909,7
1960	43 280,2	43 501,5	+ 221,3
1961 Jan./Okt.	53 107,0	33 149,0	- 19 958,0

*) Wechselkurs bis einschl. 1959: 1 US-\$ = 3,061 pesetas oro; ab 1960 1 US-\$ = 60,000 pesetas.

Zitrusfrüchte, Oliven und Olivenöl, Eisenerz, Roheisen und Rohstahl sowie Treibstoffe und Baumwollwaren sind die hauptsächlichlichen Devisenbringer. Lebensmittel haben einen Anteil am Gesamtexport von 50—60 %, gefolgt von Fertigwaren mit 25—30 % und Rohstoffen von 15—20 %. Das auch innerhalb der einzelnen Gruppen relativ labile Exportangebot ist weitgehend für das Defizit der Handelsbilanz verantwortlich. Eine Differenzierung erscheint auch im Zuge der sich auswirkenden beginnenden Einfuhr-liberalisierung dringend notwendig.

Import und Export wichtiger Warengruppen

Warenbezeichnung	1959 in Mill. pesetas oro	1960 in Mill. pesetas
Importe insgesamt	2 433,2	43 280,2
davon:		
Treibstoffe	495,9	7 979,0
Maschinen	249,3	5 435,8
Motorfahrzeuge	49,4	1 376,2
Elektrotechn.		
Material	85,8	1 749,9
Eisen u. Stahl	121,5	2 399,7
Stickstoff	179,5	1 519,9
Kautschuk u.		
Waren daraus	53,8	1 480,2
Tabak	83,8	1 190,2
Pflanzl. Öle u. Fette	142,0	1 913,6
Zellulose	47,6	921,7
Exporte insgesamt	1 523,5	43 501,5
davon:		
Orangen	195,0	5 850,8
Oliven u. Olivenöl	120,3	7 148,6
Tomaten	58,0	1 189,8
Mandeln u.		
Haselnüsse	68,9	2 066,1
Eisen u. Stahl	32,1	3 374,2
Treibstoffe	114,7	2 509,9
Eisenerz	67,8	3 125,6
Baumwollwaren	33,3	1 884,8
alkohol. Getränke	93,6	1 685,5
Kork u. Korkprod.	46,7	953,8

Mit der Mitte Februar in Kraft getretenen 6. Liberalisierungsliste ist die Einfuhr zu gut 75 % liberalisiert. Fertigwaren und Rohstoffe umfassen rund 90 % der Gesamteinfuhr.

Regionale Gliederung des Außenhandels 1959—1960
(1959 in Mill. pesetas oro, 1960 in Mill. pesetas)

Land	Importe		Exporte	
	1959	1960	1959	1960
Gesamthandel	2 433,2	43 280,2	1 523,5	43 501,5
davon:				
USA	573,4	8 424,5	180,0	4 132,5
Bundesrepublik	255,4	4 455,2	196,1	6 544,5
Großbritannien	166,8	3 639,1	241,4	7 555,8
Frankreich	134,8	3 376,2	79,9	3 456,3
Italien	49,6	1 323,5	50,9	4 082,0
Niederlande	50,2	1 210,2	59,3	1 450,0
Schweden	41,7	1 218,5	30,8	852,4
Schweiz	37,3	1 184,9	49,2	1 162,2
Belgien/Luxemburg	50,5	545,7	42,7	1 235,7
Marokko	37,7	640,8	21,9	477,6

Hauptlieferland sind mit Abstand die USA (Getreide, Fette und Öle, Pharmazeutika, Eisen und Stahl, Wirkwaren), gefolgt von der Bundesrepublik (Investitionsgüter, Kraftfahrzeuge, Düngemittel, Kunststoffe), Großbritannien (Getränke, chemische Erzeugnisse, Seifen, photographische und Kinomatographische Erzeugnisse, Kraftfahrzeuge, Traktoren) und Frankreich. Besondere Bedeutung unter den Lieferländern haben außerdem die arabischen Länder (Mineralölexporte) sowie Malaya und Singapur (Kautschuk). Wichtigstes Käuferland ist Großbritannien gefolgt von der Bundesrepublik (die seit 1952 Hauptabnehmer spanischer Zitrusfrüchte ist), den USA und Italien. Der Handel mit dem Ostblock stagniert bzw. nimmt sogar ab. Auf Westeuropa entfallen über 70% der Exporte und fast 45% der Importe.

5 Devisenlage

Die Gold- und Devisenbestände betragen Ende November 1961 840 Mill. US-\$ (Gold: 310, Devisen: 539). Sie sind seit Anfang 1961 um rd. 260 Mill. US-\$ gestiegen, wobei der Devisenzufluß vor allem dem in den letzten 3 Jahren stark gestiegenen Touristenverkehr zu verdanken ist. (Die Zahlungsbilanz wies hierfür 1960 eine Deviseneinnahme von 316 Mill. US-\$ aus; 1961 schätzt man diese Einnahme auf 500 Mill. US-\$. Das wäre mehr als das Sechsfache der Einnahme 1958 oder etwa der Wert der gesamten Exporte des Jahres 1958).

6 Wirtschaftsvereinbarungen mit der Bundesrepublik Deutschland

Abkommen

Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 9. 5. 1961.

Handelsabkommen vom 20. 6. 1960.
Abkommen vom 29. 10. 1959 über soziale Sicherheit.

7 Politische Einstellung

Seit der Erhebung Francos zum Oberbefehlshaber der gegen die zweite Republik aufständischen Armee und zum Staatschef sind

jetzt gut 25 Jahre vergangen. Am 17. April 1937 wurden die politischen Träger der Revolution durch das sogenannte „Unifikationsdekret“ zu einer einzigen politischen Organisation zusammengefaßt, die die drei großen politischen Gruppen vereinigte: die Falange Espanola Tradicionalista y de las Juntas de Ofensiva Nacional-Sindicalista. Sie ist bis heute die einzige politische Partei in Spanien geblieben. Wengleich Franco das Haupt der „Movimiento Nacional“ ist, deren Ideengut weitgehend in der Verfassung vermauert ist, identifiziert er sich keineswegs als Staatschef mit ihr in der Weise, daß man sagen könnte, die Nationale Bewegung sei der Staat.

Spanien wird heute zweifellos autoritär, doch auch in keiner Weise totalitär regiert. Es wird von Tag zu Tag schwerer, das dortige System der Herrschaft klar zu definieren. Die außergewöhnlichen Vollmachten Francos sind an seine Person gebunden, die künftige Verfassung ist noch völlig offen. Innerhalb der Movimiento, der kirchlichen Organisationen, ja selbst innerhalb der Regierung ringen die verschiedenartigsten Strömungen miteinander um Einfluß: republikanische Falangisten, Monarchisten verschiedenster Prägung, christliche Demokraten, Vertreter der sehr einflußreichen katholischen Laienbewegung Opus Dei, europäische Liberale. Das gleiche gilt für die Syndikate, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schon auf Betriebsebene zusammengefaßt sind. Wengleich vom Staat neben Familie und Gemeinde als dritte Säule des Gemeinwesens und als Organ der staatstragenden Bewegung mit immer wachsenden Vollmachten ausgestattet, bleiben sie nicht verschont von den inneren Auseinandersetzungen.

Im Untergrund sind antiklerikale sozialistische und kommunistische Gruppen nicht untätig; über ihre wahre Stärke läßt sich weniger aussagen als über die der anderen Richtungen, die sich in einer seit 1957 freieren Atmosphäre bereits deutlich auf dem Katheder der Universitäten, in Presse und Literatur

zu Wort melden. Den meisten von ihnen ist gemeinsam die Anerkennung der sozialen Verpflichtung des Staates und einiger anderer Prinzipien seiner heutigen Verfassung, die im Grunde positive, doch abwartende Einstellung zur europäischen Integration, die Forderung nach weitgehender Liberalisierung, sofern sie nicht den Prozeß der Restrukturierung von Wirtschaft und Gesellschaft hindert.

8 Wirtschaftspolitische Ausrichtung

Mit der am 9. Februar beantragten Aufnahme als assoziiertes Mitglied in die EWG haben sich in Spanien die Verfechter einer liberaleren Wirtschaftsordnung gegen die Autarkiepolitiker durchgesetzt. Wenn auch für viele Beobachter dieser denkwürdige Schritt noch etwas überraschend kam, so ist doch nicht zu leugnen, daß die wirtschaftlichen Interessen des Landes dazu drängen, den Anschluß an das für Spanien wirtschaftlich so wichtige Europa zu suchen.

Die Abkehr von der bisher vom extremen Dirigismus beherrschten Wirtschaftspolitik ist bekanntlich nicht neu. Der Gang aus der Isolierung zur Einordnung in die Weltwirtschaft begann bereits vor zwei Jahren mit dem Beitritt zur OEEC. Er war die Einleitung zu einer Periode der Liberalisierung und Stabilisierung der Wirtschaft, zu einer Politik, die Spanien in eine sehr wichtige und nicht weniger schwierige Entwicklungsphase vom autarken Ständestaat zum marktwirtschaftlich orientierten Industriestaat drängte. Der „ökonomische Malthusianismus“ hat einem neuen Denken Platz gemacht. Nichtsdestoweniger ist klar, daß der Einführung einer Marktwirtschaft in Spanien noch gewisse Grenzen gesetzt sein werden.

9 Umfang der Auslandshilfe

Den weitaus größten Teil der Auslandshilfe hat Spanien von den USA erhalten. Seit Abschluß des Hilfs- und Verteidigungspaktes von 1953 gewährte die USA bis 1961 eine Wirtschaftshilfe von insgesamt über 1,3 Mrd. US-\$ (davon ICA: 513 Mill., Development Loan Funds: 26,850 Mill. US-\$). In dieser Summe ist die Militärhilfe, die zu einem beträchtlichen Teil ebenfalls für zivile Zwecke (Straßenbau) verwendet wurde, nicht enthalten. Sie betrug bis Ende 1961 rd. 473 Mill. US-\$, wovon Lieferungen im Werte von 401,3 Mill. \$ durchgeführt worden sind. Hinzu kommt noch eine technische Hilfe von etwa 7 Mill. US-\$.

Die Anleihen der Eximbank betragen bis dato etwas über 200 Mill. US-\$.

Von katholischen Caritas-Organisationen flossen gut 100 Mill. US-\$ in Form von Getreidelieferungen nach Spanien.

Im Rahmen der langfristigen Finanzierung von Entwicklungsprojekten gewährte die Bundesrepublik einen Kredit in Höhe von 200 Mill. DM. Er soll für Bewässerungsvorhaben in Südspanien Verwendung finden.

1959 wurde in Zusammenhang mit dem Beitritt Spaniens zur OEEC eine internationale Finanzhilfe von 375 Mill. US-\$ bereitgestellt. Diese Hilfe teilt sich auf den IMF (75 Mill.), die OEEC (100 Mill.), amerikanische Privatbanken (70 Mill.) sowie 130 Mill. aus der laufenden amerikanischen Hilfe.

10 Private Auslandsinvestitionen

Das Tempo der ausländischen Direktinvestitionen in Spanien hat sich seit Inkrafttreten des Gesetzes über Auslandsinvestitionen vom 27. 7. 1959 zwar etwas beschleunigt, doch wirkt sich die bürokratische Handhabung der Genehmigungsverfahren noch immer ermüdend auf die Investitionsinitiative des ausländischen Investors aus. In der Zeit vom Oktober 1959 bis September 1961 wurden insgesamt 126 ausländische Investitionsanträge im Gesamtwert von 172 Mill. US-\$ vorgelegt. Nur etwa 28,9 % der Gesuche im Werte von 48,9 Mill. US-\$ wurden genehmigt. Unter den Anträgen befinden sich 37 mit mehr als 50 % Auslandsbeteiligung, wovon 33 im Betrage von rd. 19 Mill. US-\$ genehmigt und nur 4 abgelehnt worden sind. Insgesamt 78 Anträge, wovon 19 negativ beschieden wurden, beinhalteten die Bewerbung zur Einstufung in die Kategorie der Unternehmen von „wirtschaftlichem und sozialem Interesse“. Nach Wirtschaftsbereichen und Herkunftsländern teilen sich die ausländischen Investitionen wie folgt auf (in % des Gesamtwertes):

Sektor	Ausländ. Investitionen	
	genehmigt	schwebend
I. Produktionssektor		
Chemie	19,91	1,22
Petrochemie	19,12	43,30
Zement	13,23	.
Metallrohstoffe	11,71	0,11
Energie	9,37	.
Dienste u. Versorgung	6,91	20,45
Rohölraffinerien	4,91	26,95
Papier	3,41	2,31
Lebensmittel	2,68	.
Glas	1,73	.
Schiffbau	0,72	.
Textilien	0,03	.
Eisen u. Stahl	.	5,45
Transport	.	0,14
Landwirtschaft	.	0,07
Andere	6,27	.

Neben diesen Direktinvestitionen wurden im Jahre 1961 ausländische Investitionen im Gesamtwert von

Herkunftsland	Ausländ. Investitionen	
	genehmigt	schwebend

II. Herkunftsländer

USA	40,92	37,55
Niederlande	9,53	.
Frankreich	8,66	0,15
Schweiz	5,66	21,50
Dänemark	4,70	.
Bundesrepublik	4,04	0,11
Großbritannien	3,85	22,91
Kanada	3,41	.
Italien	1,87	.
Portugal	0,67	12,26
Andere	16,69	5,52

1667 Mill. Pesetas (u. a. Bankaktien = 416, Elektroaktien = 276, Chemikalien = 214, Eisen u. Stahl = 163) an der Madrider Börse getätigt.

11 Einstellung zum privaten Auslandskapital

Das Gesetz zur Ordnung und zum Schutz der Industrie von 1939 regelte bis Mitte 1959 die ausländischen Kapitalanlagemöglichkeiten in Spanien. Dieses Gesetz trug sehr starke autarkische Züge und gab einem ausländischen Investor nur wenig Betätigungsspielraum. Seit einigen Jahren bahnt sich jedoch eine bedeutende Wende an.

Zu den vielen Bestimmungen, die die spanische Regierung im Zuge der Wirtschaftsreform bisher getroffen hat, gehört auch das Gesetz über die ausländischen Investitionen vom 27. 7. 1959, das eine teilweise Beseitigung der bisherigen Einschränkungen bezüglich einer ausländischen Beteiligung darstellt. Entscheidend und wesentlich ist jedoch, daß Spanien den Weg aus der Isolierung sucht und sich selbst um internationales Vertrauen bemüht. Zwar gibt es noch weite Kreise, die in der liberaleren Handhabung von ausländischen Investitionen eine Gefahr der Überfremdung sehen, doch scheint sich immer mehr die Meinung der Gruppen durchzusetzen, die eingesehen haben, daß Spanien angesichts des Tempos der europäischen Entwicklung jetzt dringender denn je zur Modernisierung und zum Ausbau der eigenen Industrie auf Auslandskapital angewiesen ist.

12 Ausländische Beteiligungen an Inlandsfirmen

Grundsätzlich werden nach Art. 5 des Dekretes vom 27. 7. 1959 ausländische Beteiligungen bis zu 50 % erlaubt. Über höhere Beteiligungsquoten entscheidet das Regierungspräsidialamt auf Antrag.

Beteiligungen an Unternehmen der Landesverteidigung des Nachrichtenwesens und anderer öffentlicher Dienstleistungsbetriebe sind für Ausländer nicht erlaubt. Für den Bergbau, das Banken- und Versicherungswesen sowie für die Werft- und Erdölindustrie gelten besondere Bedingungen.

13 Genehmigungspflicht bei Firmengründungen

Jede ausländische Investition ist genehmigungspflichtig. Alle Anträge auf Errichtung oder Erweiterung von Industrieunternehmen unter Beteiligung eines ausländischen Investors müssen vom spanischen Partner beim zuständigen Industrieministerium gestellt werden. Nach erteilter Genehmigung sind dem amtlichen Deviseninstitut (Instituto Español de Moneda Extranjera) Einzelheiten der Investition mitzuteilen, um die Transferrechte zu erhalten.

Gemäß Dekret Nr. 2320 vom 24. 12. 1959 zur Durchführung des Gesetzes über Auslandsinvestitionen wird die Einstufung in die Kategorie der Unternehmen „von besonderem nationalem Interesse“ jetzt in einem einfachen Verfahrensgang über das Regierungspräsidialamt abgewickelt. Dem Antrag sind genaue Unterlagen und technische Einzelheiten über die Art des Unternehmens, dessen Kapitalstruktur und Materialbedarf, Produktionsausstoß und -kosten, eine Marktanalyse sowie eine Begründung über die Einstufung beizufügen. Kleininvestitionen bis zu 2 Mill. Pesetas können ohne Genehmigung vorgenommen werden, falls keine Ausrüstungsgüter hierfür importiert werden müssen und wenn das Erzeugungsprogramm nicht die Einfuhr von ausländischen Rohstoffen bedingt.

14 Arbeits- und Sozialgesetzgebung; Arbeitslöhne

Die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften unterliegt der Genehmigung durch das Arbeitsministerium. Eine Arbeitskarte (tarjeta de identidad profesional) wird nur dann ausgestellt, wenn keine spanische Arbeitskraft die Stelle besetzen kann. Für Direktoren gibt es Sonderregelungen. Alle ausländischen Arbeitnehmer, die länger als 2 Jahre in Spanien beschäftigt werden, unterliegen der Anmeldungspflicht. Bei Jahresentkommen von mehr als 40 000 Pesetas entfällt, wie bei spanischen Angestellten, die Sozialversicherungspflicht. Sowohl Arbeitgeber als Arbeitnehmer sind in der „Organización Sindical Española“ zusammengefaßt. Mitgliedsgebühren (0,3 % des Lohnes für Arbeitnehmer, 1,8 % für Arbeitgeber) werden monatlich vom staatlichen Sozialversicherungsinstitut vom Arbeitgeber eingezogen. Die Sozialversicherungsprämie beträgt 20,5 %, wovon der Arbeitgeber 15,75 %, der Arbeitnehmer 4,8 % trägt. Hinzu kommen noch Familienbeilagen (subsídios familiares), ein obligatorischer Familienlastenausgleich, eine Ausbildungssteuer (1,2 %) und

ein gegenseitiger Unterstützungsfonds. Die Gesamtprämie der Sozialversicherung dürfte mit ca. 40% eine der höchsten in Europa sein.

Entsprechend der spanischen Arbeitsorganisation sind Entlassungen von Arbeitnehmern, ohne daß bestimmte in Artikel 76 und 77 des Gesetzes für Arbeitsverträge vom 26. 1. 1944 aufgeführte Bedingungen erfüllt werden, nicht möglich. Die Sicherung des Arbeitsplatzes wird in der Arbeitsgesetzgebung unter Mißachtung des Rentabilitätsprinzips und in der etwas zu sehr einseitigen Stellungnahme zugunsten des Arbeitnehmers außergewöhnlich stark betont. Gewöhnlich ist jede Entlassung mit einer relativ hohen Entschädigungszahlung verbunden. Streiks sind illegal.

Die durchschnittlichen täglichen Arbeitslöhne gelernter Arbeitskräfte betragen ca. 80 Peseten; ungelernete erhalten ca. 60 Peseten. Sie liegen aber zum Teil, insbesondere für gelernte Kräfte, bedeutend höher.

Alle Arbeitsbedingungen werden durch die „Reglamentaciones Nacionales de Trabajo“ vom 16. 10. 1942 geregelt. Es gibt insgesamt über 160 Bestimmungen, die unterschiedlich die einzelnen Wirtschaftszweige betreffen.

15 Gesellschaftssteuern

Die spanischen Steuersätze liegen im wesentlichen niedriger als die in Deutschland erhobenen. Sie erhöhen sich jedoch durch die vom Fiskus in verschiedenster Form erhobenen Zuschläge. Alle Handels- und Industrieunternehmen werden mit einer Gewinnsteuer (Impuesto sobre sociedades) belastet, die 30% der Nettogewinne ausmacht. Der Fiskus erhebt zusätzlich eine Steuer (Arbitrio sobre el Producto Neto), die maximal 1,87% der fiskalen Gewinne beträgt. Sind keine Gewinne vorhanden, wird eine Minimum-Quote von 6% plus 0,94% auf die Kapitalsumme, plus Reserven, erhoben.

Die Dividendensteuer (Impuesto sobre las Rentas del Capital) macht 8% bei ausgeschütteten Gewinnen bis zu 4% und erhöht sich bis auf maximal 30% bei Ausschüttungen von über 25%.

Eine Verkaufssteuer (Impuesto sobre el Gasto) gestaffelt von 2–20%, zuzüglich der Stempelsteuer, wird auf verschiedene Artikel erhoben. Diese Steuer, die vom Verkäufer eingezogen wird, trägt der Käufer.

Bei der Gründung von Kapitalgesellschaften beträgt die Wertpapiersteuer (Impuesto sobre Emisión de Valores Mobilia-

ros) 1,05%, die Stempelsteuer (Impuesto del Timbre) 0,50%, Besitztransfer-Steuer (Impuesto de Derechos Reales) 1,18%, falls Barzahlung, bzw. 5,96%, falls Einbringung in Sachwerten (Maschinen) oder 8,69% des eingezahlten Kapitals, falls in Grundbesitz, erfolgt. Die Notargebühren betragen 0,05%, die Eintragungsgebühr 0,01%. Kapitalaufstockungen werden mit 2,79% plus Maklergebühr von 0,15% plus Stempelsteuer von 0,10% der Kapitalerhöhung besteuert.

Zuschläge auf verschiedene andere Steuern wie Grundsteuern, Anzeigensteuern etc. sind unbedeutend. Verluste müssen in dem Jahr, in dem sie anfallen, berücksichtigt werden.

16 Doppelbesteuerungsabkommen mit der Bundesrepublik

besteht zur Zeit noch nicht; Besprechungen über Abschluß laufen.

17 Steuerbefreiungsmöglichkeiten

Ausländische Unternehmen in Spanien werden bei der Besteuerung grundsätzlich der Inländerbehandlung gleichgestellt. Die Gewinnsteuer (30%) kann bei Unternehmen, die als wirtschaftlich von besonderem „nationalem Interesse“ erklärt worden sind, reduziert werden. Bei Neuinvestitionen in demselben Unternehmen bleiben 50% der nicht ausgeschütteten Gewinne steuerlich unberücksichtigt. Das Gesetz vom 19. 10. 1961 sieht in diesen Fällen einen Nachlaß in der Kapitalertragssteuer bis zu 95% vor. Um diese Vergünstigung in Anspruch zu nehmen, muß der fiskalische Gewinn mehr als 6% des Kapitals plus Reserven betragen. Unternehmen von „nationalem Interesse“ können nur noch mit zusätzlichen Steuern bis zu 15% belastet werden.

Die zu versteuernden Gewinne der ausländischen Gesellschaften werden durch ein Steuertribunal festgesetzt. Sie werden dabei im Verhältnis der einheimischen Gewinne zu den Gesamtgewinnen der ausländischen Gesellschaft kalkuliert und festgesetzt.

Nach § 34 d EStG 1961 gehört Spanien im europäischen Bereich neben Griechenland, Island, Portugal, der Türkei und Zypern zu der Ländergruppe, für die die obersten deutschen Finanzbehörden der Länder mit Zustimmung des Bundesfinanzministers unter gewissen Voraussetzungen bei Steuerpflichtigen, die eine besonders förderungswürdige Entwicklungshilfe durch Kapitalanlagen leisten, auf Antrag eine den steuerlichen Gewinn mindern- de Rücklage zulassen.

18 Zollkonzessionen

Zollerleichterungen bzw. Zollbefreiungen bei der Einfuhr von Kapitalgütern sind im Rahmen des Investitionsgesetzes nicht vorgesehen.

19 Abschreibungsmöglichkeiten

Die Abschreibungssätze liegen nicht sehr hoch. Sie betragen im allgemeinen 5–10%; über Sonderabschreibungen ist nichts bekannt geworden.

20 Transferbestimmungen

Grundsätzlich bleibt der Gewinntransfer auf jährlich 8% des investierten Kapitals beschränkt. Dieser Prozentsatz kann bei günstiger Zahlungsbilanzsituation erhöht werden. Die Kapitalrepatrierung ist auf vier Jahre zu verteilen.

Unternehmen der Kategorie „von besonderem wirtschaftlichen Interesse“ können die erzielten Gewinne ohne Beschränkung transferieren, während das investierte Kapital zwei Jahre nach Aufnahme der wirtschaftlichen Betätigung innerhalb der darauffolgenden zwei Jahre rückgeführt werden kann.

21 Schutz gegen Verstaatlichung

Einen ausdrücklichen Verstaatlichungsschutz gibt es noch nicht. Die Frage des Rechtsschutzes der ausländischen Investitionen sollte noch Gegenstand präziser Erklärungen der spanischen Regierung sein.

22 Sonstige Schutzmaßnahmen

Solange das Rahmengesetz über ausländische Investitionen und dessen Durchführungsbestimmungen noch keine befriedigende Garantie bieten, empfiehlt es sich, besonders für Firmen, die mit den Gepflogenheiten der spanischen Wirtschaft und Verwaltung nicht vertraut sind, vor der Durchführung einer Investition alle Informationsquellen auszuschöpfen.

23 Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

UN, ECE, ILO, OECD, IWF, IFC, Weltbank.

24 Förderungs- und Auskunftsstellen

Oficina de Informacion de la Presidencia del Gobierno
Alcala Galiano 10
Madrid

Deutsche Handelskammer für Spanien
Héroes del Diez de Agosto 5
Madrid

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Calle Hermosilla 4–6
Madrid

Spanische Botschaft in der Bundesrepublik Deutschland
Bonn
Schloßstraße 4